

Telekommunikation

Verfügung Nr. 48/2007

Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften Hier: § 66f TKG Modifizierung der Verfügungen 54/2003 und 4/2005

Durch das Inkrafttreten des § 66 f TKG zum 01.09.2007 wird es notwendig die bestehende Verfügung 54/2003 anzupassen.

I. Regelung

1. Modifizierung der Verfügung 54/2003

In Abschnitt D. VI. wird

2. per Fax an folgende Fax-Rufnummer:

0180-5 734870 – 9008*

*Kosten entsprechend der Preisliste Ihres Teilnehmernetzbetreibers

ersetzt durch:

2. per Fax an folgende Fax-Rufnummer:

0291-9955180

II. Inkrafttreten

Diese Verfügung tritt zeitgleich mit Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften vom 18. 02.2007 zum 01.09.2007 in Kraft.